

Preisblatt

Strom goldgas basic



Gültig ab 29.03.2023

Jahresverbrauch Strom in kWh		Arbeitspreis Energie in Cent/kWh		Grundpreis Energie in Euro/Monat/Zählpunkt		Rabatt ¹⁾
von	bis	netto	brutto	netto	brutto	
1.000	7.299	30,00	36,00	3,75	4,50	48,20 %
7.300	100.000	30,00	36,00	3,75	4,50	48,00 %

Mindestvertragslaufzeit ²⁾ und Preisgarantie ³⁾	
Mindestvertragslaufzeit ²⁾	12 Monate
Preisgarantie ³⁾	12 Monate

Nebenkosten	
Mahnungen (USt-frei)	2,50 €
Bearbeitung Bankrückläufer (USt-frei)	5,00 €
Bankkosten je Rücklastschrift	Betrag ist von der Bank des jeweiligen Kunden abhängig

Der Arbeitspreis Energie und der Grundpreis Energie werden von goldgas in Rechnung gestellt. Regional können zusätzlich Gebrauchsabgaben (derzeit maximal 6 % der Energiekosten) anfallen, welche von goldgas eingehoben und abgeführt werden. Die Netzkosten sind direkt an den Netzbetreiber zu entrichten. goldgas ist berechtigt, Teilzahlungen für die Energielieferung zu verrechnen. Die Berechnung der Teilzahlungen erfolgt auf Basis des vom Kunden angegebenen Jahresverbrauchswertes. Liegt der goldgas kein Jahresverbrauch vor, so werden die Teilzahlungen auf Basis des zu erwartenden Jahresenergieverbrauchs sachlich und angemessen berechnet.

Die Konditionen (Arbeitspreis Energie, Grundpreis Energie und Rabatt) richten sich nach dem vom Kunden bei der Bestellung angegebenen Jahresverbrauch. Mit dem für diese Menge angeführten Arbeitspreis Energie und Grundpreis Energie wird jeweils der gesamte tatsächliche Jahresverbrauch verrechnet, auch wenn dieser höher oder niedriger ist als ursprünglich bei der Bestellung angegeben.

Der Kunde verpflichtet sich, den Jahresverbrauch nach bestem Wissen (z.B. letzte Jahresabrechnung) bei der Bestellung anzugeben. Sollte sich herausstellen, dass die Angaben des Kunden bei Vertragsabschluss falsch waren oder sich das Verbrauchsverhalten nachträglich wesentlich ändert, ist der Kunde verpflichtet, goldgas zeitnahe zu informieren. Davon unabhängig ist goldgas in diesen Fällen berechtigt, die Höhe der vereinbarten Preise an eine Tarifstaffel anzupassen, die den tatsächlichen Verhältnissen am ehesten entspricht.

¹⁾ Kunden erhalten je nach Summe der angegebenen Verbräuche aller Zählpunkte an einer Lieferstelle einen prozentualen Rabatt auf den Arbeitspreis Energie und den Grundpreis Energie (Basis ist der Nettoabrechnungsbetrag) entsprechend dem Preisblatt im ersten Vertragsjahr. Bleiben aufgrund des Abrechnungszeitpunkts noch Rabattanteile bei der ersten turnusmäßigen Jahresabrechnung unberücksichtigt, so werden die noch fehlenden Anteile bei der zweiten turnusmäßigen Jahresabrechnung mitberücksichtigt. Im Falle einer vorzeitigen Vertragsauflösung (Auszug aus der Lieferstelle, Sonderkündigungsrecht o.Ä.) wird der Rabatt aliquot berücksichtigt.

²⁾ Der Vertrag kann schriftlich unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 2 Wochen frühestens zum Ende der Bindefrist ordentlich gekündigt werden. Die ordentliche Kündigung von goldgas gegenüber Verbrauchern oder Kleinunternehmen kann nur unter Einhaltung einer Frist von mindestens acht Wochen erfolgen.

³⁾ Innerhalb der im Preisblatt angegebenen Preisgarantie wird goldgas keine Preisanpassungen des Arbeitspreises Energie und Grundpreises Energie vornehmen. Die Dauer der Preisgarantie berührt weder die Laufzeit des Vertrages noch die Kündigungsmöglichkeiten der Parteien.